

# Umsetzung in die Praxis : die nächsten Schritte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **36 (1990)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## 6.7 Detailplanung

Im Zuge einer möglichst weitgehenden Konkretisierung der vorgängigen Landschafts-Gestaltungsvorschläge erweist sich eine *detaillierte, parzellenscharfe Gestaltungsplanung* als unumgänglich: Jedes der geplanten Landschaftselemente wird im Sinne eines *Objekt-Inventars* hinsichtlich *Qualität, Anlage- und Unterhaltskosten* sowie der durch Landbedarf erwachsenden Ansprüche auf *Minderertragsentschädigungen* charakterisiert.

In der vorliegenden Planung werden jeweils mehrere benachbarte Grundbuchparzellen mit neu anzulegenden Landschaftselementen zu «*Biotop-Gruppen*» zusammengefasst (= «*Objekte*»)<sup>6</sup>. Für jedes dieser Objekte wurde – parzellenscharf – eine *Situationsbeschreibung* per 1988 erstellt. Aufgrund einer Einschätzung des aktuellen *ökologischen Wertes* der betreffenden Objekte wurde deren naturschützerisch/agrarökologisches *Entwicklungsziel* definiert und im Massstab 1:500 kartographisch festgehalten.

Zusammen mit den detaillierten *Kostenberechnungen* («*Parzellenbilanzen*») existieren somit die Grundlagen, um – z. B. mittels *Bewirtschaftungsverträgen* – mit Grundeigentümern und -bewirtschaftern die geplanten Landschafts-Gestaltungsmassnahmen sukzessive in die Praxis umsetzen zu können.

Die erwünschten und die ökologische Wirksamkeit eines Biotop-Verbundsystems unterstützenden resp. verstärkenden Begleitmassnahmen seitens der Landwirtschaft («*Ökologisierung*» der Landbaumethoden) wurden bereits in Kap. 4.4 ausführlich dargelegt. Die auf der Ebene des landwirtschaftlichen Einzelbetriebs relevanten Handlungsempfehlungen und -anleitungen können der landwirtschaftlichen Beratungs-Fachpresse entnommen werden. Für spezifische Detailinformation und wissenschaftliche Grundlagen sei auf die in Kap. 8 zitierte Literatur verwiesen.

## 7 Umsetzung in die Praxis: Die nächsten Schritte

Das vorliegende Landschafts-Gestaltungskonzept erweist und definiert den für eine langfristige Sicherung der gesamtökologischen Landschaftsfunktionen notwendigen Bedarf an landschaftsgestalterischen Massnahmen im Sinne eines geschlossenen Verbundes naturnaher Lebensräume. Zu dessen Realisierung sind jedoch verschiedenste Rahmenbedingungen zu erfüllen (Auswahl):

<sup>6</sup> Im Rahmen des bisherigen Planungsumfanges wurden vorerst 5 derartige Objektinventare erarbeitet, umfassend insgesamt 489 031 m<sup>2</sup> (= 49,7% der 1987 landwirtschaftlich genutzten Fläche). Der Landbedarf für neu anzulegende Landschaftselemente beträgt 13 648 m<sup>2</sup> (= 2,8% der beplanten landwirtschaftlichen Nutzfläche). Die Anlagekosten belaufen sich auf Fr. 28 603.–, die Unterhaltskosten auf Fr. 10 902.–/Jahr. Für Ertragsausfallsentschädigungen wären jährlich Fr. 8193.– aufzuwenden.

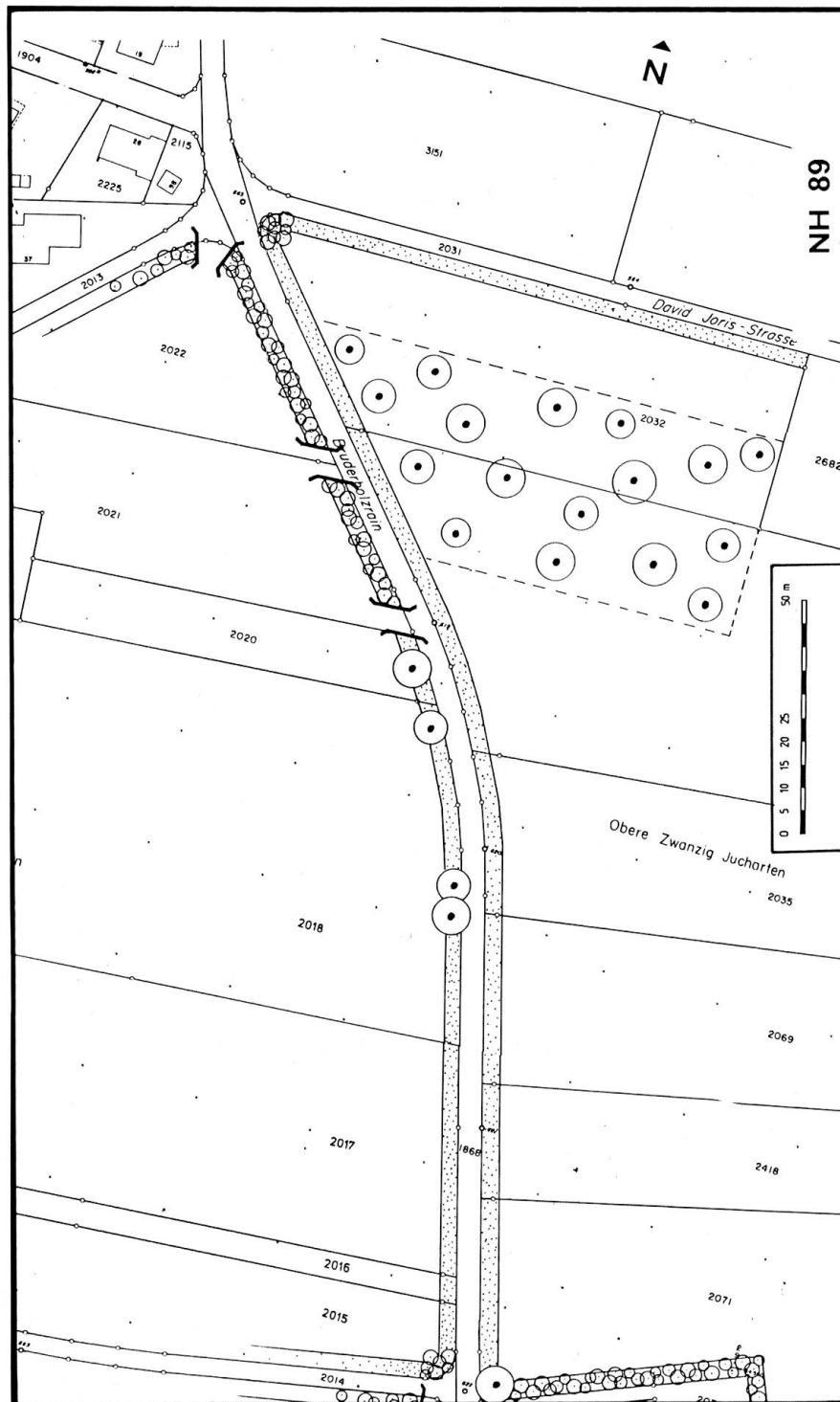


Abb. 19: Beispiel einer Biotopverbund-Detailplanung (Bruderholz). Wichtigste Biotopstrukturen sind: Wieslandstreifen, Heckenzüge (mit Maschineneinfahrten), Einzelbäume, Obstgärten, Strauchgruppen. Die Abbildung verdeutlicht die Schwierigkeit der Biotopvernetzung, wenn zahlreiche Einzelparzellen von einem einzigen «Vernetzungszug» tangiert werden.

#### *Förderung der Akzeptanz:*

Die Schaffung neuer, naturnaher Lebensräume nach dem Prinzip der Biotopvernetzung erfordert die Bereitschaft zum aktiven Handeln *aller* von den Massnahmen betroffenen Personen und Institutionen. Elementare Bedeutung erlangt deshalb eine frühzeitig einsetzende Information. Diese soll fachlich kompetent, frei von Emotionen und den differenten Zielgruppen sachlich und methodisch angepasst erfolgen.

Die wichtigsten Zielgruppen in einer Gemeinde wie Binningen sind – neben den unmittelbar betroffenen Landeigentümern und -bewirtschaftern – die kommunalpolitischen Entscheidungsträger und die – in diesem Fall – nichtbäuerliche Bevölkerung. Geeignete Informationsmedien sind: Lokalpresse, Lokalradio; kommunale Flugschriften; Vortragstätigkeit auf verschiedenster Stufe (Gemeinde, politische Parteien, Naturschutz- und andere Organisationen . . .); geführte Exkursionen und Geländebesichtigungen etc.

#### *Praktische Unterstützung:*

Massnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung sind arbeitsaufwendig. Für Anlage- und Unterhaltsarbeiten (Hecken-Pflanzaktionen etc.) sind deshalb frühzeitig und soweit möglich freiwillige Helfer zu gewinnen, falls die personellen Mittel der Gemeinde nicht ausreichen.

Für solche Hilfestellungen traditionsgemäss besonders motiviert sind i. a. lokale Naturschutzvereinigungen, engagierte Schüler- und Bevölkerungsgruppen.

In jedem dieser Fälle ist eine kompetente Leitung und Betreuung durch ausgewiesene Fachleute zu gewährleisten.

#### *Materielle Unterstützung; Ersatzleistung:*

Jede Landschafts-Gestaltungsmassnahme verursacht Kosten (Anlage, Unterhalt) und bedeutet einen gewissen Platzbedarf (vgl. Kap.6.5). Zudem entstehen fast zwangsläufig Ersatzansprüche seitens der betroffenen Landeigentümer und -bewirtschafter.

Ersatzansprüche können geltend gemacht werden in Form von:

- Realersatz-Anspruch (z. B. Landabtausch);
- Anspruch auf einmalige finanzielle Abfindungen;
- Anspruch auf dauernde Ausgleichszahlungen (Kompensation von Ertragsausfällen).

Frühzeitig und auf jeder Stufe (Gemeinde, Private . . .) sind deshalb Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen. Aktive Landschaftsgestaltung ohne *vorgängige* Finanzierungssicherung ist wenig realistisch.

#### *Rechtliche Abklärungen:*

Rechtliche Rahmenbedingungen sind in jedem Fall und auf allen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu beachten. Ziel dabei ist es, die Landschafts-

Gestaltungsmassnahmen zu gewährleisten und bereits neu angelegte Landschaftsstrukturen und -elemente in ihrem Fortbestand langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Naturschutz-, Landwirtschafts- und Raumplanungsgesetzgebung sind *vertragliche Regelungen* mit den Betroffenen anzustreben.

Denkbar sind u. a.:

- Realersatz für zur Verfügung gestellte Landflächen;
- Ertragsausgleichs-Entschädigungen (Landbedarf) bei gleichzeitigem Verzicht auf Landanspruch und/oder bei Gewährleistung fachgerechten, naturschutzgemässen Unterhaltes der jeweiligen Landschaftselemente;
- Servitutsverträge für Anlage und Unterhalt: Zwischen Gemeinde/Kanton und Landeigentümern, Landbewirtschaftern, Naturschutzorganisationen, Privaten.

Generelle Verfahren sind in diesem Zusammenhang kaum vorzugeben. Anzustreben sind fallspezifische Lösungen unter Berücksichtigung der konkreten Situation.

#### *Förderung von Naturschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet:*

Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes allein auf landwirtschaftlich genutztes Gebiet zu beschränken, wäre sowohl politisch (Isolation der bäuerlichen Bevölkerung) als auch in ökologischer Hinsicht (Isolation der nicht überbauten Lebensräume) verfehlt. Im Gegenteil soll – im Sinne ständiger, «flankierender» Massnahmen – eine «Renaturierung» des Siedlungsgebietes selbst angestrebt werden.

Die diesbezüglichen Vorstellungen sind in Kap. 4.5 und 4.6 zusammengefasst. Im Umfeld einer Gemeinde sinnvoll wäre die Erarbeitung eines detaillierten *kommunalen Naturschutzkonzeptes* als Entscheidungsgrundlage und Handlungsrichtlinie.

## **8 Literaturverzeichnis**

- AMIET, T. (1981): Die aktuelle Verbreitung einiger Charakterarten der Glatthaferwiese in der Umgebung Basels. – Diplomarbeit Universität Basel (unveröffentlicht).
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. – Ulmer, Stuttgart.
- BLAB, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. – 2. Aufl. Kilda, Greven.
- BRYNER, R. (1987): Dokumentation über den Rückgang der Schmetterlingfauna in der Region Biel-Seeland-Chasseral. – Beitr. Nat'sch. Schweiz 9. SBN, Basel.
- BUCHWALD, K. & ENGELHARDT, W. (Hrsg.; 1978–1980): Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. – 4 Bde. BLV, München.
- BÜHLER, H. et al. (1978): Heimatkunde Binningen. – Kant. Drucksachen- und Materialzentrale, Liestal.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ (Hrsg.; 1986): Flurbereinigung und Landschaftspflege. – Umweltbundesamt, Wien.